17. Wahlperiode

15.09.2020

## Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl von Mitgliedern des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

I.

Für die Stelle eines Direktors beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen wird

# Herr Leitender Ministerialrat – als Mitglied des Landesrechnungshofs – Andreas Zelljahn

als Nachfolger für den mit Ablauf des 30. September 2020 in den Ruhestand eintretenden Herrn Direktor beim Landesrechnungshof Eduard Jahnz gewählt.

II.

Als Mitglied des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen wird

#### Herr Ministerialrat Burkhardt Dinglinger

als Nachfolger auf die frei werdende Stelle von Herrn Leitenden Ministerialrat – als Mitglied des Landesrechnungshofs – Andreas Zelljahn gewählt.

III.

Als Mitglied des Landesrechnungshofs wird

#### Frau Richterin am Finanzgericht Dr. Friederike Engler

als Nachfolgerin für die mit Ablauf des 30. September 2020 in den Ruhestand eintretende Frau Leitende Ministerialrätin – als Mitglied des Landesrechnungshofs – Agnes Kampschulte gewählt.

Datum des Originals: 15.09.2020/Ausgegeben: 15.09.2020

### Grundlage

Gemäß Artikel 87 Absatz 2 der Landesverfassung und § 3 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 8. Dezember 2015 (GV. NW S. 812) werden die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die anderen Mitglieder des Landesrechnungshofs vom Landtag ohne Aussprache gewählt. Die Gewählten sind von der Landesregierung zu ernennen.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat mit Schreiben vom 7. September 2020 Personalveränderungen im Mitgliederbereich beim Landesrechnungshof mitgeteilt. Für die dadurch bedingte Wahl durch den Landtag unterbreitete die Präsidentin des Landesrechnungshofs gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Landesrechnungshof den in diesem Wahlvorschlag enthaltenen Vorschlag.

#### Begründung

Beim Landesrechnungshof ist in Folge des Eintritts in den Ruhestand zweier Mitglieder des Landesrechnungshofs die Wahl neuer Mitglieder erforderlich, um die gemäß § 7 LRHG vorgeschriebene Besetzung von Entscheidungsgremien des Landesrechnungshofs zu gewährleisten.

Bodo Löttgen Matthias Kerkhoff	Thomas Kutschaty Sarah Philipp	Christof Rasche Henning Höne	Monika Düker Arndt Klocke Verena Schäffer
und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion